

Information des Bürgermeisters

77. Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2023

04. Mai 2023 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

77. Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2023

Anstellung Seniorenbeauftragte 60%

Auf die Stellenausschreibung „Seniorenbeauftragte/r 50 % - 60 %“ in verschiedenen Medien sind insgesamt fünfzehn Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Kaufmännische Grundkenntnisse, Fachausbildung im Bereich soziale Arbeit
- Praktische Erfahrung in der Gemeindegewesen- und Sozialraumarbeit mit Menschen in der nachberuflichen Phase
- Selbständige Arbeitsweise, Kommunikations-, Koordinations- und Organisationstalent, Fähigkeit, andere zu begeistern
- Einfühlungsvermögen und Offenheit für die Bedürfnisse und Lebenslagen der älteren Bevölkerung
- Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Einsatzfreude, Belastbarkeit sowie emotionale Stabilität
- Hohes Interesse am Gemeindegeschehen
- Bereitschaft, die Arbeitszeiten den Anforderungen anzupassen

Frau Eleonora Nägele erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund ihres beruflichen Werdeganges und ihrer umfangreichen Erfahrungen. Ihr angenehmes Auftreten rundet ihr Profil ab.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 20. April 2023 einstimmig die Anstellung von Frau Eleonora Nägele als Seniorenbeauftragte 60 %.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Frau Eleonora Nägele als Seniorenbeauftragte 60 % per 1. August 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Veranstaltungsstätten Ersatzanstellung Techniker/Bereitsteller 100%

Auf die Stellenausschreibung „Veranstaltungstechniker und Bereitsteller 80 %-100 %“ in verschiedenen Medien sind insgesamt zwanzig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Abgeschlossene technische/handwerkliche Berufslehre
- Eine bühnen- oder veranstaltungstechnische Weiterbildung, bzw. die Bereitschaft, sich das Wissen anzueignen
- Gutes räumliches Vorstellungsvermögen
- Bereitschaft zu Wochenend- und Abendeinsätzen
- Körperliche Belastbarkeit
- Kundenbewusstes Auftreten, Teamfähigkeit und Interesse an Veranstaltungen aus vielfältigen Bereichen

Herr Elias Adamek erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner Ausbildung und langjährigen beruflichen Erfahrungen. Sein angenehmes Auftreten rundet sein Profil ab. Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 20. April 2023 einstimmig die Anstellung von Herrn Elias Adamek als Veranstaltungstechniker/Bereitsteller 100 %.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Elias Adamek als Veranstaltungstechniker/Bereitsteller 100 % per 1. August 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Kletterhalle Vaduz, Standort Mühleholz

Mit Beschluss vom 28. September 2022 hat der Gemeinderat die „Machbarkeitsstudie Sportstättenkonzept Gemeinden Vaduz und Schaan“ vom 21. September 2022 zur Kenntnis genommen und die Notwendigkeit einer Überprüfung der definitiven Standortwahl einer Kletterhalle erkannt. Die Ansiedlung einer Kletterhalle ist auf dem ursprünglich angedachten Areal Messeplatz, Schaan, realisierbar, wobei jedoch keine Synergieeffekte mit angrenzenden Anlagen erzeugt werden können. Der Schwerpunkt Mühleholz, mit Fokus auf Variante 1, soll daher detaillierter geprüft werden.

Am 29. September 2022 hat der Landtag den von der Regierung vorgeschlagenen Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Kletterhalle Liechtenstein des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan genehmigt.

Aufgrund der Zustimmung beider Gemeinderäte Vaduz und Schaan wurde auf Grundlage des Sportstättenkonzeptes die Domizilierung der Kletterhalle am Standort Mühleholz mit den Vertretern des LAV überprüft. Dabei wurde übergeordneten Faktoren umfassend Rechnung getragen und die Konzipierung der Kletterhalle untersucht:

- Nachhaltiger Ressourcenverbrauch (Situative Setzung des Baukörpers)
Durch die situative Setzung des Baukörpers am nördlichen Ende der bestehenden Parkierung bleibt der restliche Bereich des Gemeindegrundstücks in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) unangetastet.
- Kombinations-/Erweiterungsmöglichkeiten mit/für andere Sportarten
Durch ebendiese Setzung und die entsprechende innere Organisation mit Zugang zu Räumen wie Bistro/Kassa oder Umkleieräumlichkeiten gegen Süden, schafft man Synergiepotenzial für eine zukünftige zusätzliche sportliche Nutzung.

- Verkehrsanbindung (ÖV, MIV)
Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist sehr gut und könnte in Zukunft noch verbessert werden.
- Nähe zu den Schulen
Die Kletterhalle kann tagsüber von den Schulen genutzt werden, ohne Verkehr oder Parkierungsbedarf zu generieren.
- Parkierung
Eine Kletterhalle verzeichnet vor allem im Winter und abends die grössten Besucherzahlen. Dadurch kann die bestehende Parkierung vis-à-vis dem Freibad genutzt werden, wenn sich das Freibad abends leert oder im Winter geschlossen ist.

Vorausschauend wurde auch überprüft, wie durch eine Unterbauung der Kletterhalle eine erste Etappe einer Tiefgarage realisiert werden könnte. Diese ist möglich und könnte ebenfalls etappenweise analog der zukünftigen, oberirdischen Entwicklung nach Süden erweitert werden. Die Abteilung Hochbau empfiehlt, die Planung und Realisierung einer Tiefgarage inkl. Nutzung und Bewirtschaftung unter Einbezug der Gemeinde Schaan zu prüfen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.
- Baurechtliche Vorschriften
Grenzabstände, Strassenabstände, Höhen, etc.
- Werkleitungen inkl. Anschluss an Fernwärme
- u. a.

Nach eingehender Prüfung kann gesagt werden, dass sich der Standort Mühleholz, Variante 1 (gemäss Sportstättenkonzept) sehr gut eignet. Der LAV begrüsst aufgrund der zahlreichen Verbesserungen diesen neuen Standort.

Am 22. März 2023 wurde das Ministerium für Justiz und Infrastruktur über den gewünschten Standortwechsel anlässlich einer Besprechung mit Vertretern der Gemeinde Vaduz, der Gemeinde Schaan und dem LAV informiert. Der LAV hat mit einem Schreiben, datiert mit 3. April 2023, das Ministerium offiziell entsprechend informiert, um das weitere Vorgehen zu eruieren. Mit Brief vom 6. April 2023 schreibt das Ministerium, dass der Standortwechsel mit der daraus folgenden Neugestaltung der Kletterhalle ein neues Subventionsgesuch an das Land erfordert. Der LAV wird das alte Subventionsgesuch entsprechend überarbeiten und schnellstmöglich beim Ministerium einreichen.

Am 18. April 2023 hat sich die Bau- und Planungskommission einen umfassenden Überblick über den Standort und die Konzeption der Kletterhalle verschafft und empfiehlt dem Gemeinderat diesem zuzustimmen.

Diesem Antrag liegen bei:

- PB_Machbarkeitsstudie_Sportstättenkonzepte_2022.09.21_mit_Anhang
- Kletterhalle Standort Vaduz, Vorstudien 230406

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Standort der Kletterhalle im Mühleholz, Variante 1 (gemäss Machbarkeitsstudie Sportstättenkonzept Gemeinden Vaduz und Schaan vom 21. September 2022) zu.
2. Der Gemeinderat begrüsst die vorausschauende Konzipierung einer Tiefgarage. Er beauftragt die Abteilung Hochbau:
 - mit der Erarbeitung eines Verkehrs- und Parkierungskonzeptes mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr im Bereich Mühleholz-Areal möglichst zu reduzieren.

- einen Vorschlag für die Tiefgarage (inkl. Nutzung und Bewirtschaftung) zu erarbeiten und unter Einbezug der Gemeinde Schaan einen Antrag über die Finanzierung zu unterbreiten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Bereitstellung der Unterlagen für die Vergabe eines Baurechts an den Liechtensteiner Alpenverein für die Erstellung einer Kletterhalle auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1754.

Beratungen:

Eine Gemeinderätin spricht die Erwartung aus, dass sich der Standort Mühleholz nicht nur in Sachen Sportstätten zu einem Leuchtturmgebiet entwickeln soll, sondern auch in Bezug auf eine nachhaltige Verkehrslösung. Im Rahmen des Sportstättenkonzepts im Mühleholz fordert sie die Erarbeitung eines Verkehrs- und Parkierungskonzeptes mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr möglichst minimal zu halten.

Es wird festgehalten, dass das Schwimmbad Mühleholz nach dem Bau der Kletterhalle weniger Parkfläche zur Verfügung haben wird.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landhaus am Giessen, Sanierung und Erweiterung Hotel, Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Hotel „Landhaus am Giessen“ wurde 1970 vom ehemaligen Eigentümer als Dependance zum Vaduzer Hof erbaut. Im Jahr 2000 ist die Liegenschaft im Rahmen eines Tauschgeschäftes in das Eigentum der Gemeinde Vaduz gelangt, wurde aber noch bis Ende 2004 vom ehemaligen Eigentümer weiterbetrieben.

Im Rahmen der Neuverpachtung wurden in den Jahren 2004 bis 2006 Sanierungsarbeiten im Umfang von CHF 734'000.00 und im Jahr 2015 von nochmals CHF 295'000.00 erbracht, um die Marktfähigkeit des Hotels zu erhalten. Somit hat die Gemeinde Vaduz seit der Übernahme der Liegenschaft CHF 1'029'000.00 investiert.

Das angegliederte Wohnhaus (Baujahr 1922) wurde bis Ende April 2021 an die ehemalige Betreiberfamilie vermietet und steht seit diesem Zeitpunkt leer. Der schlechte Zustand des Wohnhauses und die weitere Verwendung hat zur Überlegung geführt, dieses durch einen Hotelerweiterungsbau zu ersetzen. Mit einem Erweiterungsbau soll zusätzlicher Platz für betrieblich notwendige Räumlichkeiten geschaffen werden.

Das am Gästemarkt etablierte „Landhaus am Giessen“ wird seit 2004 von der heutigen Betreiberin mit viel Einsatz geführt. Für Kontinuität sorgt der Umstand, dass die Nachfolgeregelung geklärt ist und die Tochter der heutigen Betreiberin in nächster Generation das Hotel weiterführen möchte. Auf dieser Basis hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. September 2021 einem Nachtragskredit über CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) zugestimmt, um eine Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau für den Hotelbetrieb zu erstellen.

Machbarkeitsstudie

An der Sitzung vom 3. Mai 2022 wurde dem Gemeinderat das Ergebnis der Machbarkeitsstudie mit einem ersten Vorschlag von baulichen Massnahmen und einer daraus resultierenden Grobkostenschätzung von rund CHF 3.7 Mio. (+/- 20 %) vorgelegt. Bei dieser Gelegenheit wurde

durch die Betreiberin ein neues Betriebskonzept präsentiert. Dieses sieht vor, dass mit einer zusätzlichen Nutzung des im Erweiterungsbau realisierten Frühstückraumes als Tagescafé das Angebot ausgebaut und die Marktfähigkeit gestärkt werden soll. Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen sprach sich der Gemeinderat für einen Planungskredit über CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.) aus und beauftragte das Architekturbüro Architekturhasler Est., Vaduz, zur Ausarbeitung eines Projektes.

Projektentwicklung

Im Juni 2022 wurde das Projekt „Landhaus am Giessen“ innerhalb der Bauverwaltung von der Abteilung Liegenschaften an die Abteilung Hochbau zur Weiterbearbeitung übergeben.

Für die Ausarbeitung eines Projektes wurden weitere Fachplaner und Spezialisten beigezogen sowie der Zustand des Bestandes im Detail untersucht. Auf Basis dieser Zustandsanalysen hat das Projektteam die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen der Machbarkeitsstudie einer Plausibilisierung unterzogen und die notwendige Eingriffstiefe ermittelt. Die Energiekrise hat dazu geführt, dass Projektziele neu gewichtet wurden und vertiefte Überlegungen zur nachhaltigen Senkung von Energie- und Nebenkosten eingeflossen sind.

In der Folge wurde das Raumprogramm auf betriebliche Notwendigkeit überprüft, wo möglich reduziert und mit dem Betriebskonzept der Betreiberin abgestimmt. Als Ergebnis wird empfohlen, auf die Realisierung zusätzlicher acht Hotelzimmer und eines Seminarraumes zu verzichten und stattdessen eine wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle und eine Komplettsanierung der Elektro- und Haustechnikinstallation vorzunehmen.

Projektbeschreibung Sanierung und Erweiterung Hotel

Das angegliederte leerstehende Wohnhaus (Baujahr 1922) wird rückgebaut und an gleicher Stelle ein Erweiterungsbau erstellt. Im Untergeschoss wird eine Tiefgarage mit Einstellplätzen für sechs Fahrzeuge und im Erdgeschoss ein Frühstücksraum mit zusätzlicher Nutzung als Tagescafé realisiert. Dabei ist vorgesehen, den Erweiterungsbau im Erdgeschoss als Holzbau zu erstellen. Ein zusätzlicher Anbau für die neue Aufzuganlage verbindet alle Geschosse.

Im bestehenden Gebäude werden diverse Rückbau-, Sanierungs- und Umbaumaassnahmen sowie Anpassungen bezüglich des Brandschutzes und der Behindertengerechtigkeit notwendig. Es ist geplant, das Untergeschoss mit geschlechtergetrennten Personalgarderoben und Duschräumen gesetzeskonform zu ergänzen, während im Erdgeschoss das Schwimmbad und einzelne Zwischenwände rückgebaut werden. Dadurch können Räume, wie zum Beispiel WC-Anlagen, Mitarbeiterräume, Eingangshalle, Rezeption, Küche, Lagerräume, Lounge usw. neu angeordnet und betrieblich reorganisiert werden.

Die Haustechnik wurde im Jahr 1970 eingebaut und ist somit seit 52 Jahren in Betrieb. Einzelne Komponenten wurden zwar zum Teil erneuert, entsprechen aber in vielerlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Vorgaben und Anforderungen (Hygiene, Wärmeverlust, Materialermüdung, Sicherheit). Aus diesen Gründen wird empfohlen, die komplette Haustechnikinstallation inkl. allen Verteilleitungen zu sanieren. Zudem ist vorgesehen eine Wärmepumpenheizung mit Photovoltaik-Anlage zu realisieren. Alle Verteilleitungen, Steigzonen und alle Nasszellen in den Hotelzimmern werden vollständig erneuert. Die Elektroinstallation wird ebenfalls ganzheitlich erneuert und alle bestehenden Leuchten auf LED umgerüstet. Die wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geplant und umfasst die zusätzliche Wärmedämmung der bestehenden Fassaden- und Dachflächen.

Die Eingriffstiefe mit der Komplettsanierung aller Nasszellen in den Hotelzimmern sowie wärmetechnische Massnahmen an Innenräumen macht es notwendig, die Zimmer auszuräumen, Möbel zu demontieren und vor Wiederinbetriebnahme zu renovieren. Es wurde festgestellt, dass der überwiegende Teil der Möbel ein entsprechendes Alter oder einen Abnutzungsgrad erreicht haben, die eine Wiederverwendung verunmöglichen und eine Ersatzvornahme rechtfertigen. Aus

diesem Grund und um ein Flickwerk mit zugekauften Möbeln zu vermeiden, ist in den Betriebseinrichtungen die komplette Neuanschaffung aller Möbel und Kücheneinrichtungen als Grundausrüstung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes budgetiert.

Die Umgebungsarbeiten beinhalten die Gartengestaltung vor der Aussenterrasse des Frühstückraumes bzw. Tagescafés sowie die Neuorganisation der Parkieranlage, Hotelzugang und Bereinigung der Ein- und Ausfahrtsituationen gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Kostenschätzung

Vorbereitungsarbeiten, Rückbau	CHF	305'500.00
Gebäude	CHF	1'621'000.00
Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle	CHF	255'000.00
Komplettsanierung Haustechnik (El./San./Hz./Lüft.)	CHF	815'000.00
Betriebseinrichtungen	CHF	624'500.00
Umgebung	CHF	150'000.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	474'500.00
<hr/>		
Total Anlagekosten, inkl. MwSt.	CHF	4'245'500.00
<hr/>		
Bauherrenreserve 10 %	CHF	424'500.00
<hr/>		
Approximative Kostenschätzung +/- 15 %, inkl. MwSt.	CHF	4'670'000.00

Die Anlagekosten des ausgearbeiteten Projektes befinden sich innerhalb der Kostengenauigkeit (+/- 20 %) der Grobkostenschätzung zu der Machbarkeitsstudie, die dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2022 vorgelegt wurde.

Termine

Es ist geplant, die Arbeiten im Winter 2023 zu beginnen und bis Herbst 2024 abzuschliessen. In dieser Zeit bleibt das Hotel geschlossen.

Pachtvertrag

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch den Gemeinderat, hat die Abteilung Liegenschaften bereits einen neuen langfristigen Pachtvertrag ausgearbeitet und mit der Pächterin besprochen.

Fazit

Mit der geplanten Sanierung und Erweiterung des Hotels wird sich die Liegenschaft „Landhaus am Giessen“ bautechnisch in einem neuwertigen und auch energetisch nachhaltig sanierten Zustand präsentieren. Die Umstrukturierung des Raumprogrammes schafft einen deutlichen Mehrwert durch die optimale Ausnutzung der Kubatur und damit verbunden eine verbesserte betriebswirtschaftliche Ausgangslage. Die Nachfolgeregelung und der vorliegende Pachtvertrag sichern den Fortbestand des Hotelbetriebes für eine weitere Generation. Lässt man die Beträge, welche die Gäste in Liechtensteins Gastronomie, Tourismusbetrieben und Geschäften ausgeben in diese Entscheidung mit einfließen, ist dieses Projekt durchaus gerechtfertigt sowie eine Sicherstellung des auch im öffentlichen Interesse liegenden Qualitätsanspruches für einen gemeindeeigenen Gastronomie- und Hotelbetrieb.

Diesem Antrag liegt bei:

- Pachtvertrag

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Bauvorhaben Landhaus am Giessen, Sanierung und Erweiterung Hotel und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4'670'000.00 (inkl. MwSt.).

2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturplanung zum Kostendach von CHF 101'776.50 (inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art) an das Architekturbüro Architekturhasler Est, Vaduz.

Beratungen:

Es wird erfragt, wie lange das Hotel weiterbetrieben werden kann, wenn keine oder nur sanfte Sanierungen vorgenommen werden. Der Projektleiter kann keinen Zeitraum nennen, weist aber darauf hin, dass teils Materialermüdungen bereits sehr weit fortgeschritten sind und z. B. die Bodenheizungsleitungen jederzeit undicht werden könnten. Er verweist auf die Unterhaltspflichten der Gemeinde als Vermieter. Anfallende Schäden sind von der Gemeinde schnellstmöglich zu beheben, so dass kein Betriebsunterbruch entsteht.

Es sind keine Einsparpotenziale vorhanden, ohne das Betriebskonzept in wirtschaftlicher Hinsicht zu beeinträchtigen.

Auf Nachfrage beziffert der Projektleiter einen vergleichbaren Neubau auf rund CHF 6.0 Mio.

Ein Gemeinderat bringt zum Ausdruck, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich die Frage stellen muss, ob es eine Aufgabe der Gemeinde ist, ein Hotel zu betreiben. Er erkundigt sich, ob das Hotel möglichenfalls mit einer sanften Sanierung weiterbetrieben werden kann.

Über die einzelnen Antragspunkte wird separat abgestimmt.

Beschlüsse:

Antragspunkt 1: Gemäss Antrag angenommen, 7 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Antragspunkt 2: Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergaben

BKP 228.20 Senkrechtmarkisen

(Direktvergabe)

Griesser AG, 7208 Malans CHF 49'442.90

BKP 233.00 Leuchten und Lampen

(Direktvergabe)

Linexa Anstalt, 9490 Vaduz CHF 107'557.25

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Sanierung Kunstrasenspielfeld Arbeitsvergabe

BKP 296.50 Fachplaner Sportstätten (Planungs- und Bauleistungsleistungen)

(Direktvergabe)

Planungsbüro Wegmüller AG, 7250 Klosters CHF 104'642.65

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rückbau Altlasten ehemaliges Waldhotel Vaduz und Wiederaufbau Gelände Nachtragskredit

Ausgangslage

Am 18. Oktober 2022 hat der Gemeinderat die Realisierung des Waldhotelkellers inkl. der Ersatzneubau Toilettenanlage an gleicher Position wie bisher sowie die Umgestaltung des Familienparks gemäss überarbeiteter Projektstudie vom 6. Oktober 2022 beschlossen und die Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt. Der Gemeinderat genehmigte die überarbeitete Projektstudie sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 1'940'000.00 (inkl. MwSt.). Dieser Verpflichtungskredit wurde gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz indiziert.

Der zuständige Projektleiter der Abteilung Hochbau hat an der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2022 darauf hingewiesen, dass das Areal des Familienparks in Form eines ebenen Geländes, wie bestehend, nicht natürlich gewachsen sein kann und folglich aufgeschüttet wurde und deshalb bedeckte Altlasten vorhanden sein könnten, wie in der Vergangenheit bei kleineren Grabarbeiten bereits zum Vorschein gekommen sind.

Am 10. Dezember 2022 genehmigte der Gemeinderat die Auftragsvergaben der Architekturleistungen für den Hochbau und die Landschaftsgestaltung. In der Folge wurden auch die Fachingenieurleistungen beauftragt. Daraufhin erfolgte die Ausarbeitung und Finalisierung des Bauprojektes. Am 10. März 2023 wurde das Baugesuch beim Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) eingereicht.

Derzeit werden die Ausschreibungspläne und die Arbeitsausschreibungen erstellt. Am 28. März 2023 wurden für die Ausschreibung der Erdarbeiten auf dem Areal des Familienparks Waldhotel, unter der Leitung des beauftragten Bauingenieurs, Baggerschlitze ausgeführt, um die Materialbeschaffenheit sowie die Art und Menge etwaiger Altlasten festzustellen.

Bei den Sondierungen wurde festgestellt, dass bereits in geringer Tiefe (20 bis 100 cm) unter Terrain grosse ineinander gestürzte Fragmente von Bauteilen (Fundamente, Wände und Decken) vorhanden sind. Diese Fragmente bilden mächtige Hohlräume. Ebenso sind noch vollständige und zum Teil eingerissene Räume zum Vorschein gekommen. Zudem wurden verschiedene Baumaterialien wie Beton, Tonziegel, Armierungseisen, Rohrleitungen/-stücke, verschiedene Metallteile, Keramik- und Klinkerplatten, Bitumenabdichtungen etc. vorgefunden.

Daraufhin wurden am 28. und 31. März 2023 unter der Leitung des beauftragten Bauingenieurs weitere Untersuchungen bezüglich Altlasten auf dem Areal des ehemaligen Waldhotels durchgeführt. Die Sondierungen wurden am 3. April 2023 abgeschlossen, die offen gelegten Hohlräume gesichert und die Baggerschlitze wieder aufgefüllt.

Das ehemalige Waldhotel wurde 1932 erbaut und 1974 abgerissen. Die rund 90-jährigen vorgefundenen Bauteile und Kellergeschossräume sind durch das auf dem Areal durchgesickerte Regenwasser beschädigt und brüchig und somit instabil. Da die Grösse, Lage, Anzahl und Stabilität der Hohlräume im Bereich des ehemaligen Waldhotels nicht bekannt sind, besteht eine potenzielle Gefahr für Personen und Fahrzeuge auf dem Areal. Es ist möglich, dass die Hohlräume unter der Oberfläche instabil sind und bei Belastung oder aufgrund mangelnder Stabilität in sich zusammenfallen könnten. Aus diesem Grund war es wichtig, dass der Bereich um das ehemalige Waldhotel umgehend abgesperrt und gesichert wurde, um mögliche Unfälle zu vermeiden.

Des Weiteren werden der Böschungsbereich (Treppe / Jesus-Holzkreuz) über dem Parkplatz und die darunterliegenden Räume, welche vor geraumer Zeit nur notdürftig geschlossen wurden, ebenfalls abgetragen und rückgebaut, da auch an dieser Stelle eine potenzielle Gefahr für Personen besteht. An diesem Standort wurde 1953 ein Schlauchwagen-Gebäude für die Feuerwehr errichtet und später wieder abgebrochen. Allerdings wurde nur der oberirdische Gebäudeteil rückgebaut, die unterirdischen Räume nur notdürftig geschlossen und eine Böschung aufgeschüttet. Gemäss Informationen Dritter, sollen sich darunter grosse Hohlräume befinden. An einer Stelle genügte es, oberflächlich zwei Steine zu entfernen, um in diese Hohlräume einzusehen.

Als Sofortmassnahmen wurden am 4. April 2023 der Werkbetrieb und der Forstdienst angehalten, das Areal ab sofort nicht mehr mit Kraftfahrzeugen zu befahren. Zudem wurde am 5. April 2023 vom Bürgermeister entschieden, das Areal des Familienparks Waldhotel ab dem 6. April 2023 mit einem Fahrverbot zu belegen und ab dem 12. April 2023 für jeglichen Zugang und Aufenthalt von Personen mittels Einzäunung abzusperren. Der Parkplatz, der Unterstand und die Toilettenanlage sind davon nicht betroffen, da diese Bereiche ausserhalb des Bebauungsbereiches vom ehemaligen Waldhotel situiert sind.

Das Areal ist im Altlastenkataster nicht als belastetes Gelände ausgewiesen.

Approximative Kosten

Die Kosten für einen Rückbau der Altlasten und der Wiederaufbau des Geländes wurden vom beauftragten Landschaftsarchitekten zusammen mit dem beauftragten Bauingenieur approximativ auf der Grundlage der vorliegenden Aufschlüsse ermittelt. Diese betragen ca. CHF 1'950'000.00 (inkl. MwSt.).

Beim gegenständlichen Objekt handelt es sich um den abschliessenden Rückbau des ehemaligen Waldhotels bzw. um klassische Abbrucharbeiten eines ehemaligen Hotelgebäudes. Die zu erwartenden Materialmengen wurden auf ca. 9'500 m³ geschätzt. In diese Mengen wurde ein Zuschlag von 25 % eingerechnet, da die effektiven Materialmengen nur abgeschätzt werden können. Bei der vorliegenden Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 % handelt es sich um eine Annahme. Die Verschmutzungsgrade bzw. Belastungswerte der Materialien und somit die Mengenverteilung in die unterschiedlichen Deponien mit stark variierenden Gebühren sind Annahmen. Je nachdem was für Altlasten und wieviel davon zum Vorschein kommen wird, können die Rückbau- und Entsorgungskosten wesentlich höher ausfallen, als die vorliegende Schätzung ausweist.

Die Kosten für den geplanten Rückbau der Altlasten und der Wiederaufbau des Geländes sind nicht im Voranschlag 2023 der Gemeinde Vaduz budgetiert. Aus diesem Grund ist für dessen Realisierung ein Nachtragskredit erforderlich.

Approximative Kostenzusammenstellung:

Vorbereitungsarbeiten für Planung	CHF	30'000.00
Rückbau best. Anlagen	CHF	90'000.00
Vorbereitungsarbeiten für Ausführung	CHF	50'000.00
Sanierung – Rückbau	CHF	1'100'000.00
Auffüllung, Ersatzmaterial Sanierung	CHF	187'000.00
Instandstellung	CHF	96'000.00
Bepflanzung und Grünflächen	CHF	15'000.00
Reserve / Regie	CHF	77'000.00
Honorare	CHF	220'000.00
Bauherrenreserven und Bewilligungen	CHF	75'000.00
Total Gestehungskosten (+/- 25 %)	CHF	1'950'000.00

Weiteres Vorgehen / Termine

Aufgrund des Berichts des beauftragten Bauingenieurs über die Bodensondierungen empfehlen der Bürgermeister und die Abteilung Hochbau das Areal des ehemaligen Waldhotels gemäss den heute geltenden Vorschriften ordnungsgemäss rückzubauen und die Altlasten zu entsorgen. Alsdann kann das Gelände wieder schichtweise mit geeignetem Material aufgebaut und das gegenständliche Bauprojekt, wie vorgesehen, realisiert werden.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten für den Rückbau der Altlasten und den Wiederaufbau des Geländes Mitte Mai 2023 öffentlich auszuschreiben. Die Auftragserteilung für diese Arbeiten könnten dann am 12. Juni 2023 durch den Gemeinderat erfolgen. Mit der Ausführung der Arbeiten könnte dann am 10. Juli 2023 begonnen werden. Die Arbeiten könnten bei störungsfreier Durchführung etwa Mitte bis Ende September 2023 abgeschlossen werden. Unter diesen Voraussetzungen könnte dann mit rund einmonatiger Verzögerung mit den geplanten Bauarbeiten für die Erneuerung des Familienparks Waldhotel und des Waldhotelkeller begonnen werden. Somit könnte das geplante Erneuerungsprojekt bis Ende April 2024 fertiggestellt und für den Betrieb freigegeben werden.

Es ist vorgesehen, die Lastwagentransporte vom Familienpark Waldhotel zur Mühleholzrüfe und zurück über den Fürstenweg und die Baustrasse in der Rüfe abzuwickeln. Dadurch wird die Rüfestrasse nur für Transporte mit Altlasten frequentiert, die nicht auf der Mühleholzrüfe deponiert werden können.

Diesem Antrag liegen bei:

- Fotos 001 – 016 Sondierung Areal Familienpark Waldhotel
- Bericht Bodensondierung Bauingenieur
- Plan Aushub Ausmass
- Plan Wegstrecke Transporte

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für den Rückbau der Altlasten des ehemaligen Waldhotels und den Wiederaufbau des Geländes ein Nachtragskredit von CHF 1'950'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Planung und Bauleitung des geplanten Rückbaus der Altlasten vom ehemaligen Waldhotel und den Wiederaufbau des Geländes an die Firma PVLA AG, Landschaftsarchitekt MAP Peter Vogt, Vaduz, im Betrag von CHF 92'604.30 (inkl. MwSt.).
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bauingenieurarbeiten des geplanten Rückbaus der Altlasten vom ehemaligen Waldhotel und den Wiederaufbau des Geländes an die Firma Ingenieurbüro AM Anstalt, Vaduz, im Betrag von CHF 38'128.70 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Umnutzung Überbauung Wuhrstrasse 7, Bau- und Anlagetechnische Vorinvestitionen Unterhalt Budget 2024, Nachtragskredit

Ausgangslage

Am 18. Oktober 2022 genehmigt der Gemeinderat das Bauprojekt für die Umnutzung/Umbau der Überbauung Wuhrstrasse 7 in Vaduz sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000.00 (inkl. MwSt.).

Während der Planungsphase und bei tieferer Betrachtung konnten zwischenzeitlich weitere Erkenntnisse gesammelt werden. So gibt es inner- und auch ausserhalb des jetzigen Planungssperimeters zwingend notwendige Massnahmen, die für einen sicheren und normgerechten Betrieb zu gewährleisten und umzusetzen sind. Zudem gibt es nutzungstechnische Verbesserungen im Bereich des Treppenhauses.

Es ist vorgesehen, die Defizite und Mängel der Überbauung in diesem Jahr zu beheben und Anfang 2024 abzuschliessen.

Nutzungstechnische Anpassungen, Einhaltung der Brandschutzvorschriften sowie Normen der Arbeitssicherheit

Es sind Anpassungen von Leichtbauwänden, Brandschutztüren, Böden, abgehängten Decken, Türen und Oblichter erforderlich. In den Kosten für diese Eingriffe sind die Rückbauarbeiten, benötigte statische Massnahmen, Gerüste, brandschutztechnische Abdichtungen, Elektro- und Haustechnikinstallationen (siehe folgende Auflistung), Gipserarbeiten, Schreinerarbeiten, Schliessanlage, Elementwände, Bodenbeläge, Deckenverkleidungen, innere Malerarbeiten sowie Honorare berücksichtigt.

Technische Anpassungen Elektroinstallationen

Die Stark- und Schwachstrominstallationen sind an die neue Raumgeometrie anzupassen. Zudem sind Elektroinstallationen für Brandschutzklappen in der Lüftung vorzunehmen und bestehende Beleuchtungen zu ersetzen.

Technische Anpassungen Haustechnikinstallationen

Wegen regelmässigen Verstopfungen und Abflussproblemen der Abwasserleitungen ist die Schmutzwasserleitung teilweise zu erneuern. Zudem sind gemäss neuen Richtlinien sämtliche Brandschutzklappen der Lüftungsanlage mit Rauchüberwachung zu ersetzen. Die bestehende Lüftungserschliessung im innenliegenden Fitnessraum ist zu erhalten und die Steigzone entsprechend umzubauen.

Absturzsicherung

Im weiteren Planungsprozess wurde durch den Projektleiter gewünscht, sämtliche Geländer im Innen- und Aussenbereich auf Einhaltung der Vorschriften zur BFU Absturzsicherung sowie der SIA-Normen betr. Tragfähigkeit zu prüfen. Dabei wurde festgestellt, dass alle geprüften Geländer die erforderlichen Normen nicht erfüllen. Aufgrund dieser Analyse sind die gesamten Geländer der Liegenschaft durch normgerecht ausgeführte Geländer zu ersetzen.

Kosten

Rohbau 1	CHF	13'000.00
Rohbau 2	CHF	2'000.00
Elektroanlagen	CHF	16'000.00
Sanitäranlagen	CHF	45'000.00
Ausbau 1	CHF	302'000.00
Ausbau 2	CHF	19'000.00
Honorare	CHF	94'000.00
Reserve	CHF	29'000.00
Total Anlagekosten	CHF	520'000.00

Im Voranschlag 2023 der Gemeinde Vaduz sind im Unterhaltsbudget der Liegenschaft CHF 70'000.00 budgetiert. Im 2023 sind Ausgaben in Höhe von CHF 520'000.00 geplant. Aus diesem Grund ist auf das Unterhaltsbudget 2023 ein Nachtragskredit von CHF 450'000.00 erforderlich.

Termine

Das weitere terminliche Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Ausführung Etappe 1, WC-Anlage und Umkleide OG 05/2023 - 07/2023
- Ausführung Etappe 2, Treppenanlage und Lift EG-OG 08/2023 - 12/2023
- Ausführung Etappe 5, Geländer 09/2023

Ausführung Etappe 3 und 4, werden unter dem Konto Umnutzung/Umbau Wuhrstrasse 7 geführt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für die Ausführung der bau- und anlagentechnischen Vorinvestitionen im Unterhalt 2024 auf das Jahr 2023 im Betrag von CHF 450'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen (Planungs- und Bauleistungsleistungen) im Betrag von CHF 68'721.40 (inkl. MwSt.) an das Architekturbüro Beat Burgmaier AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Umnutzung/Umbau Überbauung Wuhrstrasse 7 Arbeitsvergaben

BKP 211.0 Baumeisterarbeiten
(Verhandlungsverfahren)

Frickbau AG, 9494 Schaan	CHF	66'560.60
--------------------------	-----	-----------

BKP 214.0 Montagebau in Holz
(Verhandlungsverfahren)

Hoop Holzbau AG, 9491 Ruggell	CHF	62'069.65
-------------------------------	-----	-----------

BKP 23.0 Elektroanlagen Umbau
(Direktvergabe)

MeGa Solutions AG, 9490 Vaduz	CHF	69'930.65
-------------------------------	-----	-----------

BKP 250.0 Haustechnikanlagen
(Verhandlungsverfahren)

A.Vogt Gebäudetechnik AG, 9490 Vaduz	CHF	111'562.20
--------------------------------------	-----	------------

BKP 271.0 Gipserarbeiten
(Verhandlungsverfahren)

Beusch AG, 9495 Triesen	CHF	54'950.50
-------------------------	-----	-----------

BKP 273.3 Schreinerarbeiten
(Verhandlungsverfahren)

Schreinerei Jürgen Konrad, 9490 Vaduz	CHF	66'561.50
---------------------------------------	-----	-----------

BKP 275.0 Schliessanlage
(Direktvergabe)

Oehri Eisenwaren AG, 9490 Vaduz CHF 38'829.55

BKP 281.6 Plattenarbeiten
(Verhandlungsverfahren)

A. Kaufmann AG, 9496 Balzers CHF 44'929.85

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Umnutzung Überbauung Wuhrstrasse 7 ArbeitsvergabenBKP 271.0 Gipserarbeiten
(Direktvergabe)

Beusch AG, 9495 Triesen CHF 63'263.15

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Photovoltaikanlage Überbauung Wuhrstrasse 7 ArbeitsvergabenBKP 230.00 Elektroanlagen
(Direktvergabe)

MeGa Solutions Anstalt, 9490 Vaduz CHF 61'582.30

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Grundstücksvertrag, Tausch ohne Aufpreis mit Einräumung Dienstbarkeit V.G. Nr. 2677, 2678 und 2679 Schwefel

Mit dem gegenständlichen Grundstücksvertrag, Tausch ohne Aufpreis mit Einräumung einer Dienstbarkeit, werden der Schwefelweg, Vaduzer Grundstück Nr. 2678, in den südlichen Bereich des Vaduzer Grundstücks Nr. 2679 verlegt und gleichzeitig die beiden Vaduzer Grundstücke Nrn. 2677 und 2679 miteinander vereinigt. Der bisherige Schwefelweg verbleibt vorerst am bestehenden Ort und wird mittels einer entsprechenden Dienstbarkeit neu geregelt.

Die Gemeinde Vaduz und die Bürgergenossenschaft Vaduz erachten dieses Tauschgeschäft als gleichwertig. Die im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Tauschvertrages anfallenden Kosten und Gebühren werden von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen.

Die Gemeinde erwirbt:

Die Gemeinde gibt ab:

Fläche	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 2679	Vaduzer Grundstück Nr. 2678, Schwefelweg
Lage	Schwefel	Schwefel
Eigentümer	Bürgergenossenschaft Vaduz	Gemeinde Vaduz
Ausmass	159 m ²	159 m ²
Zone	Wohnzone W3	Übriges Gemeindegebiet, ÜG

Die Bürgergenossenschaft erwirbt:

Die Bürgergenossenschaft gibt ab:

Fläche	Vaduzer Grundstück Nr. 2678, Schwefelweg	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 2679
Eigentümer	Gemeinde Vaduz	Bürgergenossenschaft Vaduz
Ausmass	159 m ²	159 m ²
Zone	Übriges Gemeindegebiet, ÜG	Wohnzone, W3

Die Bürgergenossenschaft Vaduz hat anlässlich ihrer ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 20. März 2023, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeinde, dem vorliegendem Grundstücksvertrag zugestimmt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Grundstücksvertrag (Tausch ohne Aufpreis)
- Mutation 4229 vom 29. November 2022 (Grenzänderung, Fuss- und Fahrwegrechte)

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Grundstücksvertrag betreffend die Vaduzer Grundstücke Nrn. 2678 und 2679 zu. Er beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Grundstücksvertrages, Tausch ohne Aufpreis mit der Einräumung einer Dienstbarkeit, zwischen der Gemeinde Vaduz und der Bürgergenossenschaft Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Grundstücksvertrag, Tausch ohne Aufpreis V.G. Nr. 1007, 164 und 3143, Neufeld / Rüfestrasse / Baholz und Letzi

Mit dem gegenständlichen Grundstücksvertrag, Tausch ohne Aufpreis, werden Teilflächen der Vaduzer Grundstücke Nrn. 164 und 1007 sowie das Vaduzer Grundstück Nr. 3143 wertgleich getauscht.

Die Gemeinde Vaduz und die Bürgergenossenschaft Vaduz erachten dieses Tauschgeschäft als gleichwertig. Die im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Tauschvertrages anfallenden Kosten und Gebühren werden von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen.

	Die Gemeinde erwirbt:	Die Gemeinde gibt ab:
Fläche	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 1007	Vaduzer Grundstück Nr. 3143
Lage	Rüfestrasse	Neufeld
Eigentümer	Bürgergenossenschaft Vaduz	Gemeinde Vaduz
Ausmass	1370 m ²	300 m ²
Zone	Übriges Gemeindegebiet, ÜG	Landwirtschaftszone, LW
Kaufwert gemäss amtlicher Schätzung	CHF 5.00/m ² gesamt CHF 6'850.00	CHF 40.00/m ² gesamt CHF 12'000.00

	Die Gemeinde erwirbt:	Die Gemeinde gibt ab:
Fläche	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 1007	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 164
Lage	Quadretscha, Reservoir Letzi	Baholz
Eigentümer	Bürgergenossenschaft Vaduz	Gemeinde Vaduz
Ausmass	1065 m ²	127 m ²
Zone	Waldgebiet, WA	Waldgebiet, WA, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, ZÖBA
Kaufwert gemäss Schätzung	CHF 52.00/m ² gesamt CHF 55'380.00	gesamt CHF 50'200.00

Die Bürgergenossenschaft Vaduz hat anlässlich ihrer ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 20. März 2023, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeinde, dem vorliegendem Grundstücksvertrag zugestimmt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Grundstücksvertrag (Tausch ohne Aufpreis)
- Mutationen 4250, 4251, 4252, 4253 vom 17. März 2023

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Grundstücksvertrag betreffend die Vaduzer Grundstücke Nrn. 1007, 164 und 3143 zu. Er beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Grundstücksvertrages, Tausch ohne Aufpreis, zwischen der Gemeinde Vaduz und der Bürgergenossenschaft Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rüfestrasse, Projekterweiterung Anschluss Fürst-Johannes-Strasse, Genehmigung des Ergänzungskredits

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2022 hat der Gemeinderat das Bauprojekt Rüfestrasse im Betrag von insgesamt CHF 1'820'000.00 genehmigt. Die obere Perimetergrenze des vorgestellten Projektes liegt bei der Wegegabelung unterhalb der Tennisplatzzufahrt.

In der Zwischenzeit konnte für den Anschluss an die Fürst-Johannes-Strasse und den Fürstenweg eine neue Wegführung, welche weniger Waldverbrauch mit sich bringt, mit der Bürgergenossenschaft Vaduz als Grundeigentümerin abgestimmt werden. Der gesamte Strassenperimeter der Rüfestrasse, der sich oberhalb der Bebauung im Eigentum der Bürgergenossenschaft befunden hat, kann nun ausgelöst und von der Gemeinde Vaduz durch einen Grundstückstausch erworben werden.

Mit dem Bau des neuen Strassenanschlusses wird die in die Jahre gekommene Wasserleitung in diesem Abschnitt erneuert und im neuen Strassenperimeter verlegt. Für die neue Strassenführung sind Rodungsarbeiten notwendig. Jedoch können durch die entfallenden Strassenabschnitte 535 m² unmittelbar standortgerecht rekultiviert und wieder aufgeforstet werden. Die neue Trasse weist dagegen nur rund 200 m² versiegelte Fläche auf.

Der Strassenausbau im oberen Teil der Rüfestrasse erfolgt wie im unteren Abschnitt oberhalb der Bebauung mit 5.10 m Breite einschliesslich einem eingefärbten Fusswegstreifen.

Der Fürstenweg zwischen Fürst-Johannes-Strasse und dem Übergang Mühleholzrüfe weist zahlreiche Beschädigungen auf. Der zu sanierende Abschnitt von rund 150 m wird mittels Einbau eines Asphaltrecyclinggranulatbelages im Kalteinbauverfahren neu erstellt. Ebenfalls wird der erste Teil der Zufahrt zu den Tennisplätzen erneuert. Die Zustimmung der Bürgergenossenschaft Vaduz als Grundeigentümerin wurde diesbezüglich eingeholt.

Kostenvoranschlag:

Wasserleitung	CHF	50'000.00
Strassenbau	CHF	260'000.00
Gesamtkosten	CHF	310'000.00

Die Kosten sind im Budget 2023 für die Projekterweiterung nicht abgedeckt. Es ist ein Ergänzungskredit im Betrag von CHF 310'000.00 erforderlich.

Termine:

Das Eingriffsverfahren wurde eingeleitet und die Rodungsbewilligung beantragt. Derzeit laufen die Strassenbauarbeiten im Bereich oberhalb der Bebauung bis zur bisherigen Projektgrenze. Bis zu der Fertigstellung dieses Abschnittes ist die Rüfestrasse oberhalb der Überbauung gesperrt. Sobald die erforderlichen Bewilligungen vorliegen, kann der Zusammenschluss zwischen Fürst-Johannes-Strasse und der Rüfestrasse erstellt werden. Während dieser Bauphase kann die Rüfestrasse wieder temporär über die alte Verbindung freigegeben werden.

Die Bauarbeiten sind zudem mit dem Projekt „Rückbau Altlasten ehemaliges Waldhotel Vaduz und Wiederaufbau Gelände“ koordiniert. Der Sanierungsabschnitt auf dem Fürstenweg und der Anschlussbereich der Fürst-Johannes-Strasse liegen auf dem Transportweg zur Deponie. Dieser Abschnitt wird erst nach Abschluss der Transportarbeiten im Herbst 2023 fertiggestellt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:200

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die gegenständliche Projekterweiterung „Verbindung Fürst-Johannes-Strasse“ im Betrag von CHF 310'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Ergänzungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Revision Abwasserpumpwerk Essla, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 049/2021)	CHF	270'000.00
Gesamtkredit	CHF	270'000.00
Bauabrechnung	CHF	259'982.09
Minderkosten	- 3.71 %	CHF 10'017.91

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt „Revision Abwasserpumpwerk Essla“ im Betrag von CHF 259'982.09 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Solarfaltdachanlage Spoerryareal Grundsatzentscheid und Planungskredit

Seit einigen Jahren werden auf dem Markt Solarfaltdachanlagen angeboten. Erst kürzlich wurde ein solcher Prototyp eines liechtensteinischen Unternehmers vorgestellt. Mit solchen Anlagen können z. B. Verkehrsflächen für die Stromgewinnung genutzt werden. Es sind bereits mehrere Anlagen umgesetzt worden, auch in unserer Region.

Die Gemeinde Vaduz hat eine Potenzialanalyse für Solarfaltdachanlagen für alle geeigneten Verkehrsflächen (Parkplätze) erstellen lassen. Die Energiekommission hat diese Potenzialanalyse begutachtet und als Anlagenstandort den Fabrikweg (Spoerry-Areal) für geeignet erachtet.

Auf dem Spoerry-Areal sind bereits PV-Anlagen mit einer Leistung von 146 kWp installiert. Die Stromproduktion dieser Anlagen ergibt 167'000 kWh/a, was zu einer Eigenverbrauchsquote von 87 % und einem Autarkiegrad von 23 % führt. Mit der Erstellung einer Solarfaltdachanlage könnte einerseits der Autarkiegrad erheblich gesteigert werden, andererseits sinkt die Eigenverbrauchsquote. Dies wiederum würde dazu führen, dass die Möglichkeit zur Nutzung dieser Energie für Elektrofahrzeuge zur Verfügung steht, so dass diese Ladestationen mit Solarstrom versorgt werden können. Durch den Einsatz eines Kurzzeitspeichers (Batteriespeicher) und durch die Anpassung der Steuerung von Verbrauchern könnte die Eigenverbrauchsquote zusätzlich erhöht werden.

Um die Planung dieser Massnahmen (Solarfaltdach, E-Mobilität-Ladestationen, Kurzzeitspeicher und Anpassung der Steuerung von Verbrauchern) vorzubereiten, soll ein Planungskredit beschlossen werden. Mit der Beauftragung von Spezialisten können die Grundlagen geschaffen und Kosten für die Umsetzung dieser Massnahmen ermittelt werden.

Im Budget 2023 der laufenden Rechnung sind CHF 50'000.00 für die Planung einer Solarfaltdachanlage vorgesehen. Die Energiekommission spricht sich einhellig für eine Grundlagenarbeit zur Erstellung einer Solarfaltdachanlage aus.

Diesem Antrag liegt bei:

- Eigenverbrauchsberechnungen PV-Anlagen Fabrikweg 11 (Lenum AG)

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet im Grundsatz die Erstellung einer Solarfaltdachanlage und spricht hierfür den notwendigen Planungskredit über CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Hintergass 35/37 - Renovation / Umnutzung Hofstätten Arbeitsvergaben

BKP 226.1 Fassadenputze (äussere Gipserarbeiten)

(Direktvergabe)

LG Bau AG, Werdenberg (Gebr. Hilti AG, Vaduz)	CHF	48'868.35
Kostenvoranschlag	CHF	86'150.00

BKP 271 Verputzarbeiten (innere)

(Verhandlungsverfahren)

LG Bau AG, Werdenberg (Gebr. Hilti AG, Vaduz)	CHF	105'681.35
Kostenvoranschlag	CHF	117'850.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vergabeantrag BKP 226.1
- Vergabeantrag BKP 271

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Kindergarten Schwefel Provisorium Doppelkindergarten Bauabrechnung

In seiner Sitzung vom 8. Februar 2022 hat der Gemeinderat die Erstellung eines Provisoriums zum Doppelkindergarten Schwefel befürwortet und den hierfür notwendigen Nachtragskredit von CHF 1'600'000.00 (inkl. MwSt.) gesprochen. Der Kindergarten konnte am 22. November 2022 feierlich eingeweiht werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 054/2022)		CHF	1'600'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'600'000.00
Bauabrechnung		CHF	1'462'104.25
Minderkosten	- 8.61 %	CHF	137'895.75

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Erstellung des Provisoriums zum Doppelkindergarten Schwefel in Höhe von CHF 1'462'104.25 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule / Vaduzer-Saal Arbeitsvergabe

BKP 237 Gebäudeautomation / Einzelraumregulierung (Direktvergabe)

Simconex AG, 9494 Schaan CHF 45'748.30

Die Räume der Primarschule Äule werden fast ausschliesslich über Heizkörper beheizt. Diese rund 140 Heizkörper sind mit konventionellen Thermostataufsätzen ausgestattet. Derzeit muss eine Soll-Wertveränderung bei jedem einzelnen Heizkörper von Hand vorgenommen werden und eine Ist-Wertüberwachung ist nicht möglich. Ein defekter oder zu hoch eingestellter Thermostat wird in der Regel erst spät erkannt.

Um den Energieverbrauch in der Primarschule Äule zu reduzieren, sollen sämtliche Heizkörper mit smarten Thermostataufsätzen ausgestattet werden. In Kombination mit einer professionellen Software, ergeben sich verschiedene Mehrwerte:

- Energieeinsparung durch optimierte Regelung der Heizkörper
- Standortunabhängige Veränderung des Soll-Werts per Fernzugriff
- Verbesserung des Regelverhaltens durch kontinuierliche Ist-Wertüberwachung
- Individuelle Zeitschaltprogramme für jeden Heizkörper, um unnötiges Durchheizen zu vermeiden
- Erhöhter Komfort für die Nutzer und den Hauswart durch einfache Bedienbarkeit und automatisierte Regelung

Die Kosten für diese Erneuerung sind im Voranschlag 2023 enthalten.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Kaufangebot Bronzeskulptur „umbrella Zb“, Nachtragskredit

An der LIGHA 2022 präsentierte sich die Firma Mario Zandanell & Metall AG, Vaduz, mit einem grossen Schirm aus Bronze im Vaduzer Zelt. Der Schirm war der Hingucker auf dem Vaduzer Platz und könnte auch ein Eyecatcher und Fotosujet für Vaduz sein.

Die Firma Mario Zandanell & Metall AG bietet die Bronzeskulptur „umbrella Zb“ der Gemeinde Vaduz zum Kauf an. Das Angebot wurde an die Kulturkommission zur Prüfung weitergeleitet. Das Kaufpreisangebot für die Bronzeskulptur liegt bei CHF 69'181.10 (inkl. MwSt.).

Beratungen der Kulturkommission:

Die Kulturkommission hat das Angebot in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert und das Nachfolgende festgehalten:

1. Die Kulturkommission sieht einen möglichen Mehrwert des Bronze-Schirms als Fotosujet, gerade für Touristen. Jedoch stellt sich die Frage nach einem möglichen Standort aufgrund der Grösse und dem benötigten Platz. Ein geeigneter Standort konnte nicht eruiert werden.
2. Ebenso kam die Kulturkommission zum Schluss, dass der gegenständliche Bronze-Schirm „kein Kunstwerk“ darstellt, sondern unter der Rubrik „Kunsthandwerk/Art“ zu führen ist. Nichtsdestotrotz ist der Bronze-Schirm eine interessante Kunstarbeit.
3. Der Bronze-Schirm passt in Anbetracht dieser Feststellung jedoch nicht in die Kunstsammlungsstrategie der Gemeinde, d. h. in Bezug auf den Ankauf von Kunstwerken von Kunstschaffenden.

Die Meinung von Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) wurde ebenfalls durch die Kulturkommission eingeholt.

Der SMV-Vorstand findet die Idee von einer Fotostation mit diesem Schirm gut, jedoch reicht die Message „Vaduz“ nicht aus. Dies müsste aus seiner Sicht abgeändert werden in beispielsweise „I love Vaduz“ oder ähnliches. Der SMV-Vorstand diskutierte ebenfalls geeignete Standorte. Für den SMV würde lediglich ein Platz im Städtle in Frage kommen. Jedoch ist der Platz im Städtle Vaduz beschränkt. Der SMV-Vorstand würde einen Kauf des Schirms durch die Gemeinde befürworten, wenn ein geeigneter Platz im Städtle gefunden werden könnte und zusätzlich eine attraktive „Vaduz-Message“ für eine Fotostation entstehen würde.

Die Kulturkommission empfiehlt auf den Ankauf der Bronzeskulptur „umbrella Zb“ zu verzichten, da aktuell kein geeigneter Standort im Städtle oder in der Umgebung von Vaduz vorhanden ist.

Diesem Antrag liegen bei:

- Originalkaufpreisangebot vom 1.3.2023
- Foto der Skulptur „umbrella Zb“

Antrag:

Der Gemeinderat verzichtet auf das Kaufangebot der Firma Mario Zandanell AG, für den Bronze-Schirm „umbrella Zb“ einzugehen und sieht von einem Erwerb der Skulptur ab.

Beratungen:

Mehrere Gemeinderäte würden den Kauf des Bronzeschirms begrüssen, da es sich aus ihrer Sicht um ein interessantes und auffallendes Kunsthandwerk eines Vaduzer Unternehmers handelt. Sie unterbreiten Standortvorschläge und bitten die Kulturkommission, diese in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, prüfen zu lassen.

Gegenantrag Vizebürgermeisterin Antje Moser:

Der Gemeinderat nimmt das Kaufangebot der Firma Mario Zandanell AG für die Bronzeskulptur „umbrella Zb“ zum Preis von CHF 69'191.10 (inkl. MwSt.) an und genehmigt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 70'000.00.

Beschluss:

Gemäss Gegenantrag angenommen, 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Skulptur Menschengruppe Nietzsche, Kredit

Ausgangslage

Der Künstler Heinz P. Nietzsche ist mit der Anfrage eine Skulptur zu gestalten an die Gemeinde Vaduz herangetreten. Heinz Nietzsche hat seine Projektidee vorgängig dem Bürgermeister und im Beisein von Vizebürgermeisterin Antje Moser im Rahmen einer Sitzung vorgestellt.

Die Vorsitzende der Kulturkommission hat die Kulturkommission über das Ansuchen informiert und den Künstler zur Teilnahme an der Kommissionssitzung im Oktober 2022 eingeladen. Die Mitglieder der Kulturkommission erhielten so die Möglichkeit, im direkten Austausch mit dem Künstler dessen Projektidee zu prüfen und im Anschluss darüber intensiv zu beraten. Eine der Aufgaben der Kulturkommission ist die Beratung beim Ankauf von Kunstwerken.

Heinz Nietzsche hat die Projektidee, eine Skulptur „Menschengruppe“ lebensgross (grösste Person 170 cm) in Bronze zu schaffen, welche das „Wir“, das „Erdige“ und den „Zusammenhalt“ von Vaduz symbolisiert. Dieser Kunstgedanke soll der einheimischen Bevölkerung und Besuchern aus Nah und Fern bewusst gemacht werden und u. a. auch dazu animieren ein Gruppenfoto, zusammen mit dem Kunstwerk, zu machen.

Der Künstler hat hierfür 3 Skulpturenvarianten erarbeitet und vorgestellt:

1. Variante gross: CHF 273'000.00 ohne Sockel (muss mehrteilig fabriziert werden, 3D-Druckverfahren, Silikon-Negativ)
2. Variante mittel: CHF 249'000.00 ohne Sockel
3. Variante klein: CHF 165'000.00 inkl. Sockel

Beratungen der Kulturkommission:

In den Beratungen haben die Mitglieder der Kulturkommission festgehalten, dass:

1. die Skulptur eine ideale Ergänzung zur Kunstsammlung der Gemeinde wäre.
2. die Skulptur prädestiniert ist für den geplanten (und bereits im Bearbeitungsprozess befindlichen) Skulpturenweg Vaduz. Dies wird wie folgt erläutert:

Der geplante Skulpturenweg beim Pappelweg soll gezielt auch einheimischen und liechtensteinischen Kunstschaaffenden die Möglichkeit bieten, Kunst zu präsentieren. Ein Skulpturenweg in dieser angedachten Grössenordnung gibt es in den anderen Gemeinden in Liechtenstein bislang nicht. Hier kann sich die Gemeinde Vaduz abheben und gerade dem Tourismus eine weitere Attraktion bieten, indem in Ergänzung zu den Museen (Landesmuseum, Schatzkammer, Kunstraum Engländerbau, Hilti Art Foundation, Kunstmuseum, Postmuseum) auch „Kunst im freien Raum“ gezeigt wird.

Der geplante Skulpturenweg soll die Bevölkerung, aber auch den Tourismus dazu animieren, zu Fuss durch Vaduz zu schlendern und sich mit Kunstwerken nationaler aber auch internationaler Künstler auseinander zu setzen. Langsame Bewegung soll den Betrachter mit Natur und Kunstwerken wirkungsvoll in Verbindung bringen und ihn für diesen Kulturraum sensibilisieren oder auch sich von den Kunstwerken im Freien inspirieren zu lassen.

Das Werk und der Künstlergedanke „Wir, Erdige und Zusammenhalt“ gefällt den Mitgliedern der Kulturkommission sehr. Die künstlerische Aussage kann für die Gemeinde Vaduz u. a. wie folgt interpretiert werden:

- „Wir“: Die Politik ist die Sorge um das Gemeinwohl aller.
- „Erdige“: Das Fundament aber auch das Bewusstsein für unsere Naturschätze (Flora und Fauna).
- „Zusammenhalt“: Gemeinsamkeit, Brauchtum, Kultur und Integration. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die soziale Zugehörigkeit haben eine zentrale Bedeutung für das Wohlbefinden eines einzelnen Menschen.

Der Bürgermeister erachtet die Skulptur zudem als Ideal zur Einbindung bei der Skulpturenausstellung unter freiem Himmel der BadRagARTz 2024.

Aktuell besitzt die Gemeinde Vaduz kein Kunstwerk von Heinz P. Nitzsche.

Der Künstler

Heinz P. Nitzsche ist Architekt und Künstler. Geboren ist der Liechtensteiner im Jahr 1954 in Grabs und aufgewachsen in Vaduz. Der Künstler hat sich einen Namen weit über die Landesgrenzen hinausgemacht und konnte bereits in zahlreichen Ausstellungen seine Werke in der Schweiz, Österreich und Deutschland präsentieren, sowie auch an der „Shenzhen International Art Fair“ in China. Heinz P. Nitzsche arbeitet bevorzugt mit natürlichen Materialien wie Holz, Beton oder Gips. Aus Anlass des 100jährigen Bestehens der Verfassung des Fürstentum Liechtenstein schuf er die Skulptur „Consilium“, welche auf dem Peter-Kaiser-Platz zwischen Landtag und Regierung in Vaduz steht. Die Skulptur zeigt Menschen, die sich beraten und die Grundlagen für ihr Zusammenleben festlegen.

Empfehlung der Kulturkommission

Die Kulturkommission empfiehlt die Auftragsvergabe an Heinz Nitzsche zur Erstellung der Skulptur „Menschengruppe“ in der mittleren Variante zum Preis von ca. CHF 249'000.00.

Diesem Antrag liegen bei:

- Biographie des Künstlers
- Details der Skulptur Menschengruppe

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Auftragsvergabe zur Schaffung der Skulptur „Menschengruppe“ an den Künstler Heinz P. Nitzsche, in der mittleren Variante und genehmigt hierfür einen Kredit von CHF 250'000.00.

Beratungen:

Vereinzelte Gemeinderäte äussern sich aus Kostengründen kritisch zur vorliegenden Empfehlung.

Auf Nachfrage teilt die Vorsitzende der Kulturkommission mit, dass die Skulptur nach Meinung der Kulturkommission die Kunstsammlung der Gemeinde Vaduz gut ergänzen würde und der Kunstsammlungsstrategie entspricht.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 7 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde Vaduz und Liechtenstein Marketing
Autobahnraststätte Rheintal Ost, Nachtragskredit

Projektbeschreibung

Verschiedene Tourismusorganisationen bewerben ihre Feriendestination an Autobahnraststätten in ihrer Region, um die Gäste zu einem Spontanbesuch zu bewegen oder sie für einen Aufenthalt während ihrer nächsten Durchreise zu begeistern. Die in der Gemeinde Sevelen platzierte und zwischen der Einfahrt Vaduz/Sevelen und der Ausfahrt Schaan/Buchs gelegene Raststätte Rheintal Ost liegt direkt am Rheindamm. Gäste haben durch eine Treppe direkten Zugang auf den Rheindamm und im ersten Obergeschoss der Raststätte befindet sich eine Terrasse namens „Schlossblick“ mit direktem Blick auf das Schloss Vaduz und die imposante Bergkette vom Fürstensteig bis zu den Drei Schwestern.

Eine gestalterische Aufwertung der „Raststätte mit Schlossblick“ im Frühjahr 2023 gewährleistet, dass Durchreisende ab Sommer 2023 auf die angrenzende Destination Liechtenstein aufmerksam werden, sich zu einem Spontanbesuch bewegen lassen oder einen Aufenthalt der Residenz Vaduz oder im Berggebiet bei einer zukünftigen Reise einplanen. Durch eine geschickte Besucherlenkung werden die Gäste vom Eingangs- und Aufenthaltsbereich in das erste Obergeschoss geführt, in welchem sie mit Informationen (Video auf Screen, Broschüren, Karten) zur Destination Liechtenstein empfangen, auf der Aussichtsterrasse mit weiteren Promotionsmitteln (grosse Liechtenstein-Karte, Ferngläser, roter Teppich etc.) zu einem Besuch des Hauptortes Vaduz animiert und zu einem Aufenthalt in Liechtenstein eingeladen werden.

Ausgangslage

Der Individualverkehr hat sich während der Corona-Pandemie akzentuiert und wird durch die zunehmende Elektrifizierung ökologischer. Die Autobahn A13 von Bellinzona/Locarno nach St. Margrethen ist eine wichtige Nord-Süd-Verbindung. Freizeit- und Geschäftsreisende aus Nordeuropa (Deutschland, Benelux, Skandinavien) nutzen diese Strassenverbindung, um in den Süden zu gelangen, während insbesondere Italiener die Route für den Transfer in den Norden nutzen.

Vor der Corona-Krise hatte die liechtensteinseitige Raststätte Rheintal Ost 311'126 Geschäftsfälle. Dies bedeutet, es haben 311'126 Personen an der Kasse bezahlt, was aber auch bedeuten kann, dass eine Person für die ganze Familie bezahlt hat. Weiter wurden 397'247 bezahlte Toiletteneintritte gezählt, wobei die Betreiberin der Raststätte, die Thurau Gruppe, schätzt, dass 60 % der Gäste die Toiletten benutzen und diese auch bezahlen. Dies würde bedeuten, dass jährlich ca. 662'000 Personen die Raststätte Rheintal Ost besuchen.

Diese grosse Personengruppe, welche vor den Toren des Hauptortes Vaduz Halt macht und eine Rast einlegt, wird bisher vor Ort an der Raststätte kaum zu einem Aufenthalt in der Region inspiriert. Zwar existiert eine Terrasse mit Schlossblick, welche auch von Raucher/innen genutzt wird, und im Restaurant sind Panoramabilder mit Natur und Sehenswürdigkeiten aufgehängt. Jedoch existiert ein grosses Potenzial, die Aufenthalter/innen der Raststätte Rheintal Ost zusätzlich zu inspirieren und zu einem Besuch in Liechtenstein zu bewegen.

Leistungsvereinbarung

Um die zahlreichen Besucher/innen der vor den Toren Vaduz liegenden Raststätte Rheintal Ost zu einem Besuch im Hauptort zu bewegen und die Bekanntheit der Feriendestination

Liechtenstein zu steigern, erstellt Liechtenstein Marketing eine attraktive und interaktive Präsenz. Es ist vorgesehen, dass sich Liechtenstein Marketing und die Gemeinde Vaduz die Erstellungskosten von CHF 100'000.00 (exkl. MwSt.) zur Hälfte teilen und sich die Gemeinde Vaduz somit einmalig mit CHF 50'000.00 (exkl. MwSt.) an der Umsetzung der Vaduz- und Liechtenstein-Präsenz an der Autobahnraststätte Rheintal Ost beteiligt. Dies garantiert Vaduz eine Vorzugsstellung im Rahmen dieser Inszenierung (u. a. Terrasse mit Schlossblick Vaduz, Navigation ins Städtle Vaduz durch Wettbewerb, Promotions-Videos etc.).

Liechtenstein Marketing übernimmt sämtliche mit der Inszenierung der Vaduz- und Liechtenstein-Präsenz an der Autobahnraststätte Rheintal Ost anfallenden Aufgaben, die in einer Leistungsvereinbarung festgehalten werden. Die Kosten für den laufenden Betrieb und Unterhalt (Miete, Reinigung, Instandhaltung, Informationsmaterial, AV/Monitore etc.) der Präsenz an der Raststätte Rheintal Ost werden über die jährliche Leistungsvereinbarung von Liechtenstein Marketing mit Standortmarketing Vaduz e.V. abgegolten.

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet nach Erbringung der oben genannten Leistungen (Realisierung und Eröffnung der Vaduz- und Liechtenstein-Präsenz an der Autobahnraststätte Rheintal Ost).

Nachtragskredit

Der Unterstützungsbeitrag für die Inszenierung der Vaduz- und Liechtenstein-Präsenz an der Autobahnraststätte Rheintal Ost ist nicht im Budget 2023 enthalten.

Diesem Antrag liegt bei:

- 20230322_LV_LM_Vaduz_Raststätte_Rheintal (Entwurf)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt einen Unterstützungsbeitrag und somit einen Nachtragskredit von CHF 53'850.00 für das Jahr 2023 für die Umsetzung einer Vaduz- und Liechtenstein-Präsenz an der Autobahnraststätte Rheintal Ost und befürwortet zu diesem Zweck die Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und Liechtenstein Marketing.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Leistungsvereinbarung zwischen Standortmarketing Vaduz e.V. und Liechtenstein Marketing, Nachtragskredit

Funktion Liechtenstein Marketing

Liechtenstein Marketing ist für die Vermarktung des Fürstentums Liechtenstein als Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination verantwortlich. Die Landeskommunikation, das Standortmarketing, das Destinationsmanagement und das Eventmanagement bilden gemäss Standortförderungsgesetz die Kernaufgaben des Unternehmens.

Funktion Standortmarketing Vaduz e.V.

Der Verein Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) erfüllt sämtliche Aufgaben rund um das Standortmarketing der Gemeinde Vaduz. Kernaufgabe ist es, die Gemeinde Vaduz zu beleben, attraktiv für Einheimische und Besucher/innen zu machen sowie Vaduz positiv und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Leistungsvereinbarung

Im Bereich Destinationsmanagement operieren Liechtenstein Marketing und Standortmarketing Vaduz auf verschiedenen Ebenen. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und hält dabei die Dienstleistungen von Liechtenstein Marketing an Vaduz fest. Die Vereinbarung legt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern in den folgenden Bereichen fest:

- Dienstleistungen von Liechtenstein Marketing für die Gemeinde Vaduz
- Abstimmung mit den Standortmarketingaktivitäten von SMV

Die Leistungen, Rechte und Pflichten beider Vertragspartner sind in der Leistungsvereinbarung festgehalten. Für die genannten Leistungen wird Liechtenstein Marketing von Standortmarketing Vaduz jährlich mit einem Betrag von CHF 100'000.00 (exkl. MwSt.) pauschal entschädigt.

Mit einer Erhöhung des jährlichen Beitrags von CHF 50'000.00 auf CHF 100'000.00 (exkl. MwSt.) sollen folgende neue Leistungen durch Liechtenstein Marketing erbracht werden:

- Aufgaben und Verpflichtungen von Liechtenstein Marketing als Foxtrail-Partner (Liechtenstein Center als Trailposten, Anfangs- und Endpunkt des Trails, Marketingleistungen für CHF 10'000.00)
- Zusätzliche Marktbearbeitung Nordamerika (USA/Kanada): TV-Produktion, Influencer-Marketing, Sales-Aktivitäten mit Reiseveranstaltern und Medien-Touren in den USA
- Unterhalt und laufender Betrieb der Vaduz- und Liechtenstein-Präsenz an der Raststätte Rheintal Ost

Beratungen Vorstand Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV)

Die Budgeterhöhung wurde in der SMV Vorstandssitzung vom 24. April 2023 behandelt. Daraus ging hervor, dass der SMV Vorstand die Arbeit von Liechtenstein Marketing sehr schätzt und für wichtig empfindet. Vaduz kann von vielen Projekten profitieren. Es ist auch zu erkennen, dass die Bearbeitung des Marktes Nordamerika bereits erfolgreich ist: Im Landesmuseum hat sich die Anzahl der Besucher/innen aus Nordamerika verdoppelt. Somit spricht sich SMV dafür aus, dass diese wichtige Arbeit weitergeführt werden soll. Das Projekt Raststätte wird vom SMV Vorstand sehr begrüsst, da dies spontan Gäste nach Vaduz bringen kann. Die Arbeit von Liechtenstein Marketing für den Foxtrail, ein SMV Projekt, ist für den Erfolg des Vaduzer Foxtrails ebenfalls essenziell. Der Vorstand ist der Meinung, dass für die von Liechtenstein Marketing geleistete Arbeit ein Budget von CHF 100'000.00 (exkl. MwSt.) gerechtfertigt wäre.

Entscheid Vorstand Standortmarketing Vaduz e.V.

Der Vorstand spricht sich einstimmig für eine Budgeterhöhung von den bisherigen CHF 50'000.00 auf CHF 100'000.00 (exkl. MwSt.) aus. Für 2023 soll dies in Form eines Nachtragskredits gemacht werden. Für die kommenden Jahre wird SMV den Betrag in das ordentliche Jahresbudget aufnehmen.

Nachtragskredit

Die Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrags von CHF 50'000.00 auf CHF 100'000.00 (exkl. MwSt.) wurde für das Jahr 2023 nicht budgetiert.

Diesem Antrag liegt bei:

- 20230322_Leistungsvereinbarung_LM_Gemeinde_Vaduz (Entwurf)

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages an Liechtenstein Marketing auf CHF 107'700.00 (inkl. MwSt.) ab 2023 und somit einen Nachtragskredit von CHF 53'850.00 (inkl. MwSt.) für das Jahr 2023.
2. Der Gemeinderat befürwortet die entsprechende Anpassung der Leistungsvereinbarung zwischen Standortmarketing Vaduz e.V. und Liechtenstein Marketing.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Wahl Geschäftsprüfungskommission und Kirchenrat sowie Einbürgerung im ordentlichen Verfahren, Festsetzung Abstimmungstermin 2023

Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Laut Art. 56 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, hat die Gemeindeversammlung innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) bestehend aus drei Mitgliedern für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen.

Wahl eines Kirchenrates

Gemäss Gesetz über die Verwaltung des Kirchengutes in Pfarrgemeinden, LGBl. 1870 Nr. 4, steht die Verwaltung des Kirchenvermögens einer Pfarrgemeinde dem Kirchenrat zu. Der Kirchenrat besteht aus dem jeweiligen Ortsseelsorger, einem Mitglied des Gemeinderates, welches von diesem aus seiner Mitte bis anhin für die Dauer von drei Jahren bestimmt wird, sowie einem gewählten Mitglied. Der Kirchenrat hat sich an seiner Sitzung vom 11. August 2022 dafür ausgesprochen, die Neuwahl des Kirchenratsmitgliedes mit der Neuwahl der Geschäftsprüfungskommission zusammen zu legen.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kirchenratswahl sind bis anhin jeweils die Ortsparteien sowie der Pfarreirat eingeladen worden. Seitens der Parteien ist jedoch nie eine Nomination erfolgt, sondern der Vorschlag des Pfarreirates unterstützt worden.

Einbürgerungsgesuche

Derzeit liegen der Gemeinde drei Gesuche (zwei Einzelanträge, ein Familienantrag) um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren vor. Gemäss Art. 21 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger/innen in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller.

Laut „Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen“ ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindewahlen.

Termin im Juli 2023

Sollte die „Volksinitiative zur Festsetzung der Gebühren für Reisepass und Identitätskarte“ der Demokraten pro Liechtenstein zustande kommen, wird es voraussichtlich am 2. Juli 2023 zu einer Volksabstimmung kommen – der Termin wird im Mai durch die Regierung final festgesetzt. Der Bürgermeister und die Gemeindegkanzlei empfehlen, die anstehende Bürgerabstimmung mit der Volksabstimmung sowie der Wahl der Geschäftsprüfungskommission und des Kirchenrates zusammenzulegen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsgesuche vom 4. Januar 2023
- Einbürgerungsgesuch vom 18. April 2023

Antrag:

1. Der Gemeinderat legt als möglichen Wahltermin für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission der Legislatur 2023 – 2027, die Wahl des Kirchenrates für die Mandatsdauer von 2023 – 2026 sowie einer Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 2. Juli 2023 fest.
2. Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

LIHGA 2018 bis 2022, Projektabrechnung, Ergänzungs- und Nachtragskredit

Der Gemeinderat befürwortete anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2017 die Teilnahme der Gemeinde Vaduz als Gastgemeinde an der LIHGA 2020.

Vorprojekt und LIHGA 2018

Die Gemeinde Vaduz hat sich im Herbst 2017 zudem dafür entschieden, bereits an der LIHGA 2018 mit einem Messestand teilzunehmen. Der Messeauftritt war Teil des Konzepts, um anhand einer Umfrage die Wahrnehmung der Gemeinde (Innen- und Aussenwahrnehmung) einzuholen und die Stärken, Schwächen sowie das vorhandene Potenzial zu erkennen. Diese Präsenz seitens der Gemeinde wurde von den Besucher/innen sehr geschätzt. Weiters wurde die Plattform für die Akquisition von möglichen Ausstellern für die LIHGA 2020 genutzt.

LIHGA 2020 pandemiebedingt zweimal verschoben

Im weiteren Projektverlauf wurde die LIHGA 2020 pandemiebedingt abgesagt und zunächst auf Frühling 2021 und schliesslich auf Herbst 2022 verschoben. Anfang 2021 nahm die Gemeinde Vaduz die Planungsarbeiten für die LIHGA 2022 wieder auf. In der Zwischenzeit bestand das Projektteam aus neuen Personen: nicht nur der Gemeinderat und der Bürgermeister wurden im Mai 2019 personell neu aufgestellt, auch die Geschäftsführung beim Verein Standortmarketing Vaduz und die Kommunikationsstelle der Gemeinde Vaduz wurden neu besetzt.

Seit der Konzeptionierung des ursprünglichen Projekts im Jahr 2018 hatte die Gemeinde Vaduz mehrere neue Projekte in verschiedenen Themenbereichen entwickelt. Der Lenkungsausschuss kam daher zum Schluss, bisherige Ideen für den Gastauftritt mit den neuen Entwicklungen der Gemeinde zu verbinden und das Konzept des Vaduzer Zelts an der LIHGA 2022 entsprechend weiterzuentwickeln.

Diese Weiterentwicklung führte vor allem zu einem optischen Mehrwert für die Gemeinde, weil auch neuentwickelte Designs und Grafikvorlagen miteinbezogen werden konnten. Auch konnte insgesamt eine Aufwertung des Vaduzer Zeltes erzielt werden, da dieses als gemeinsames Dach für alle Vaduzer Unternehmenden konzipiert wurde. Die Gestaltungselemente im Vaduzer Zelt bildeten den roten Faden für die Reise durch Vaduz, den Kitt der das Zelt für den gemeinsamen Auftritt zusammenhielt.

Erfolgreiche LIHGA 2022

Es war eine spannende Reise. Der Auftritt als Gastgemeinde an der LIHGA 2022 im September war ein voller Erfolg. Die Gemeinde Vaduz konnte sich mit 40 Ausstellenden, dazu Tagesausstellern und Vaduzer Vereinen, von ihrer besten Seite präsentieren.

Das riesige Vaduzer Zelt mit rund 1'200 Quadratmetern wurde von Vaduz und seinen Ausstellenden bespielt. Während sieben Tagen besuchten rund 30'000 Besucher/innen die LIHGA und somit auch das Vaduzer Zelt. Durch den Begrüssungstunnel, wo sie von Vaduzer/innen willkommen geheissen wurden, hinein in das Zelt, vorbei an den Unternehmer/innen, vorbei an der 25-Meter-Panoramawand, lernten die Besucher/innen mehr über das Biodiversitäts-Projekt „Vadoz summt“ und kamen schliesslich zum Vaduzer Platz, wo es auch kulinarisch Vieles zu entdecken gab.

Projektabrechnung LIHGA 2018 bis 2022

Kosten

LIHGA Vorprojekt 2018	(GRB 12.09.17)	CHF	50'000.00
LIHGA 2020 Kickoff (2019)	(GRB 26.03.19)	CHF	30'000.00
LIHGA 2020 Konzept & Projektbudget	(GRB 17.12.19)	CHF	520'000.00
LIHGA Vorprojekt, Nachtragskredit für 2018 u. 2019	(GRB 21.01.20)	CHF	115'000.00
Gesamtkredit		CHF	715'000.00
Projektabrechnung		CHF	1'087'069.45
Mehrkosten	+ 52.0 %	CHF	372'069.45

Einnahmen

Einnahmen budgetiert		CHF	90'000.00
Einnahmen effektiv		CHF	139'980.10
Mehreinnahmen	+ 55.5 %	CHF	49'980.10

Projektverschiebung führte zu Mehrkosten

Das Projekt „LIHGA“ im Zeitraum von 2018 bis 2022 generierte Gesamtaufwendungen von CHF 1'087'069.45. Somit ist ein Ergänzungskredit im Betrag von CHF 372'069.45 notwendig.

Neben den Aufwendungen, die infolge der pandemiebedingten Verschiebungen entstanden sind, gibt es verschiedene Gründe für die Mehrkosten:

- Das dem Gemeinderat am 17. Dezember 2019 vorgelegte Projektbudget rechnete mit Ausgaben von CHF 613'890.00 (inkl. MwSt.) für die Teilnahme als Gastgemeinde im 2020 mit dem Vaduzer Zelt. Fälschlicherweise wurden bei der Berechnung des Verpflichtungskredits sowohl die Mehrwertsteuer nicht miteingerechnet wie auch die erwarteten Einnahmen abgezogen. Somit ist beim Gemeinderat ein zu tiefer Projektkredit von rund CHF 100'000.00 „eingeholt“ worden.
- Infolge der Pandemie kam es zu Mehraufwendungen im Bereich Projektmanagement sowie im Bereich grafische Gestaltung, so waren beispielsweise zusätzliche Sitzungen nötig. Auch wurden Veranstaltungen ein zweites Mal durchgeführt (z. B. Ausstellertreffen, Informationsveranstaltungen).
- Im Bereich der grafischen Gestaltung und der Konzeption waren ab Anfang 2022 konkrete Planungsunterlagen und Visualisierungen nötig, welche das weiterentwickelte Konzept im Vaduzer Zelt darstellten und visualisierten. Dies war notwendig, um im Detail die verschiedenen Elemente für das Vaduzer Zelt zu planen (Eingangsbereich, Panoramawand, Vaduzer Platz). Gerade im Bereich der Vaduzer Projekte und Initiativen und wie sich diese visuell präsentieren, hat sich in den vergangenen drei Jahren in der Gemeinde sehr viel getan. Dieser Entwicklung wollte das Projektteam gerecht werden und hat auch diese neuen Projekte und Initiativen in das LIHGA-Konzept integriert und berücksichtigt (Initiativen lokal+fair, Fair Trade Town, Thema Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsstrategie, „Vadoz summt“ für mehr Biodiversität,

„Vadoz macht fit“, Summertrëff Vadoz, Ortsbus Vaduz, Vadozner Huus etc.) Aus diesen Neuheiten der Gemeinde Vaduz entwickelte sich auch die Grafik und die Gestaltung für das Vaduzer Zelt an der LIHGA 2022.

- Neu- und Weiterentwicklungen: Eingangsbereich zum Vaduzer Zelt (sogenannter Tunnel) mit Begrüssungsbotschaften von Vaduzer Einwohner/innen; filmische Umsetzung; Panorama-wand mit Vaduzer Grafik und filmischen Elementen (aktuelle Filmaufnahmen wurden gemacht); Vaduzer Platz mit echtem Plattenboden analog zum Städtle mit grosszügigem Gastrobereich. Die zusätzlichen Elemente im Vaduzer Zelt wurden von Vaduzer Unternehmen umgesetzt und realisiert.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung kamen zusätzliche Ideen hinzu: Digitale LIHGA, LIHGA-Shuttle, welche ebenfalls als Mehrwert für die Gemeinde Vaduz gesehen und entsprechend geplant und umgesetzt wurden.
- Die Gemeinde Vaduz unterstützt das Engagement der sozialen Institutionen im Vaduzer Zelt und liess ihnen eine entsprechende LIHGA-Spende zukommen (Liechtensteinisches Rotes Kreuz, Familienhilfe Liechtenstein e.V., Verein Zeitvorsorge Liechtenstein, Eltern Kind Forum).

Einnahmen

Die Gemeinde Vaduz mietete das Vaduzer Zelt auf dem LIHGA-Gelände. Die Ausstellenden mieteten also ihren Stand bei der Gemeinde Vaduz. Zudem ging die Gemeinde Vaduz für die Ausstellenden bezüglich Strom und diversen Aufwendungen (Reinigung, Wasseranschluss, Internet Kabel/WLAN) in Vorleistung. Die Aussteller zahlten die entsprechenden Gebühren an die Gemeinde.

Nachtragskredit 2022

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2022 ist man davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2021 mehr Ausgaben getätigt werden, als dann effektiv angefallen sind. Der für das Jahr 2022 budgetierte Aufwand beträgt CHF 300'000.00; die effektiv angefallenen Kosten betragen CHF 594'578.31 (inkl. MwSt.). Es ist somit ein Nachtragskredit für das Jahr 2022 in der Höhe von CHF 294'578.31 (inkl. MwSt.) notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung „LIHGA 2018 bis 2022“ in der Höhe von CHF 1'087'069.45 (inkl. MwSt.) und genehmigt für den Gastgemeindeauftritt von Vaduz an der LIHGA 2022 einen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 372'069.45 (inkl. MwSt.) sowie einen Nachtragskredit für das Jahr 2022 in Höhe von CHF 294'578.31 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Liechtensteiner Entwicklungsdienst LED, Projekt „Sozial-Bäckerei“, Berichterstattung 2022

Die Gemeinde Vaduz unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) in den Jahren 2021 bis 2024 das Sozialunternehmen Eco-Razeni (Non-Profit Organisation) aus Moldawien mit jährlich CHF 50'000.00. Der LED erstattet dem Gemeinderat Bericht über die im Jahr 2022 erreichten Resultate.

Eco-Razeni ist Gewinner des UNO-Preises (2015) für die Förderung des Rechts von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit und ein unabhängiges Leben und wurde im Rahmen des Wettbewerbs „European Citizenship Awards 2018“ zum „Sozialen Unternehmen des Jahres“ erklärt.

Das Unternehmen ist nun um eine Bäckerei erweitert worden. Diese bietet einerseits Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge benachteiligte Menschen und Menschen mit Behinderungen aus der Region an und produziert zugleich traditionelle, gesunde und hochwertige Backwaren zum Verkauf.

Trotz multipler Krisen schreitet das Projekt langsam, aber gut voran. In Bezug auf die Teilnehmerzahl nehmen bereits 35 von 120 geplanten Teilnehmern am Projekt teil. In der ersten Hälfte der Projektlaufzeit wurde der Entwicklung der Infrastruktur und des Ausbildungsprogramms mehr Priorität eingeräumt, bzw. war es in den alten Räumlichkeiten nicht möglich grössere Gruppen auszubilden. In der zweiten Projekthälfte konnte die Anzahl der Teilnehmenden vergrössert werden. Vor dem Hintergrund einer beispiellosen Inflation berichtete der Partner von steigenden Kosten, nicht nur für Baumassnahmen und Equipment, sondern auch für die Durchführung des Ausbildungsprogramms (Schulungsmaterialien, Gehälter der Trainer, Miete von Unterkünften, etc.). Eco-Razeni ist aber trotzdem zuversichtlich alle geplanten Aktivitäten umsetzen zu können.

Dieser Information liegt bei:

- Berichterstattung 2022

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Offene Jugendarbeit Liechtenstein, Autonomer Jugendraum, Zweckerweiterung

Ausgangslage

Die OJA Vaduz möchte mit der OJA Liechtenstein den Autonomen Jugendraum (AuRa), in der Liegenschaft Landstrasse 116, Vaduz, für zwei weitere Zwecke nutzen.

Der Bürgermeister wurde anlässlich einer Sitzung Ende März 2023 mit der Leiterin OJA Vaduz sowie dem Geschäftsführer der OJA Liechtenstein über das folgende Konzept informiert.

Zweckerweiterung

Der Hauptzweck des autonomen Jugendraumes, die teilautonome Nutzung durch Jugendliche, soll dabei nicht verloren gehen. Diese ist weiterhin im Untergeschoss sowie im Erdgeschoss möglich (dort sind mehrere Jugendgruppen „eingemietet“), im zweiten Obergeschoss werden weiterhin zwei junge Menschen, die den Europäischen Freiwilligen Dienst in Liechtenstein absolvieren, wohnen können. Das erste Obergeschoss steht momentan bewusst leer, da es immer wieder Nutzungskonflikte durch Lärmbelästigungen gab und daher durch die OJA Vaduz nicht mehr an Jugendliche vergeben wurde.

Aufgrund dieser Ausgangslage möchten die OJA Vaduz und OJA Liechtenstein das erste Obergeschoss für die zwei folgenden Zwecke nutzen:

1. Büros für das Projekt Streetwork, welches durch die Gemeinden und der Regierung Anfang dieses Jahres genehmigt wurde und im Sommer 2023 die zweijährige Pilotphase aufnimmt. Durch diese Nutzung entstehen Synergien für die Betreuung der Jugendlichen auf der „Strasse“ sowie für die Nutzer des AuRa, dass öfters Fachpersonen vor Ort sind.

2. Der Verein Flay plant einen „Queerer Jugendtreff“. Der Verein möchte Jugendlichen einen niederschweligen Begegnungsort anbieten, Raum für neue Wirklichkeiten ermöglichen und den Zusammenhalt fördern. Queere junge Menschen haben eine sechs Mal höhere Suizidrate. Dies ist einer der Gründe, weswegen sie zuerst einen geschützten und begleiteten Ort benötigen. Bisher treffen sie sich im Vadozner Huus, in welchem sie ziemlich „ausgestellt“ sind.

Auszug aus dem Konzept:

In einer ersten Phase sollten die Räumlichkeiten ein bis zwei Mal im Monat, für Jugendliche geöffnet werden. In einer zweiten Phase, je nach Ressourcen der freiwilligen Helfer/innen, wird der Raum wöchentlich geöffnet sein.

Ziele sind u. a.:

- Integration einer Minderheit schaffen
- Vernetzung und Austausch unter gleichaltrigen jungen Menschen
- Präventionsarbeit leisten und queere Menschen in ihren Lebenssituationen begleiten

Der Bürgermeister erteilte im Anschluss an die Sitzung der OJA Vaduz und OJA Liechtenstein die Erlaubnis für eine Zweckerweiterung des AuRA sowie einer Versuchsphase des geplanten Projektes.

Dieser Information liegt bei:

- Information Zweckerweiterung AuRa

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 4. Mai 2023